



Nutzungsordnung für die Beachvolley-Anlage Tiengen

Hausrecht

Hausrecht auf dem Beach-Vollballplatz des TV Tiengen hat der TV Tiengen. Den Anweisungen der Verantwortlichen des Vereins, insbesondere des Beachwarts ist zu folgen.

Der TV Tiengen kann die Anlage jederzeit witterungsbedingt oder aus anderen Gründen sperren. In diesem Fall ist eine anteilige Rückerstattung der Nutzungsgebühr möglich. Unbefugten ist der Zutritt zur Anlage nicht gestattet. Im Falle der Zuwiderhandlung kann der TV Tiengen eine Benutzungsgebühr i.H.v. 50 Euro / Stunde erheben.

Werbung jeglicher Art sowie der Verkauf von Waren dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des TV Tiengen erfolgen.

Nutzung

Der Beachvolleyballplatz ist eine Einrichtung des Turnverein Freiburg-Tiengen. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Anlage ist von Montag bis Freitag zwischen **08 00 und 22 00** Uhr und am Wochenende von **09 00 – 22 00** Uhr geöffnet. Auf die Interessen der Anwohner ist Rücksicht zu nehmen.

Im Umgang mit dieser Einrichtung ist größte Sorgfalt zu wahren. Die Anlage ist nach Gebrauch in einwandfreiem Zustand zu verlassen. Der Beachvolleyballplatz ist nur zu sachdienlichen Zwecken zu benutzen. Es ist verboten, sich auf der Abdeck-Vorrichtung aufzuhalten. Die Anlage ist vor Schäden zu schützen. Die Anlage, d.h. auch das Gelände um das Spielfeld herum, muss in sauberem und falls erforderlich in gesäubertem Zustand hinterlassen werden. **Rund um- und in der Anlage sind Glasflaschen und andere Glasbehälter verboten.** Es ist auf ein scherbenfreies Spielfeld zu achten! Abfälle sind grundsätzlich mitzunehmen, nötigenfalls in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. **Die Sauberkeit reduziert das Verletzungsrisiko!**

Das Betreten der benachbarten Tennisanlage ist nicht gestattet.

Der Bereich rund um die Anlage ist als „freundliche Zone“ definiert, d.h. Suchtmittel wie **Alkohol, Raucherware und andere Suchtmittel sind verboten.**

Nach Spielende ist der Sandplatz mit den bereitgestellten Rechen (im Geräteschopf) auszugleichen und ggf. so abzudecken, dass keine Sandfläche mehr offenliegt (Hunde und Katzen nutzen auch die kleinste offene Sandfläche!).

Das Feld kann gegen das Entrichten einer Pauschale (vgl. Gebührenübersicht) an bestimmten Tagen, zu einem bestimmten Zeitpunkt genutzt werden. Die Gebühr ist im Voraus zu leisten und wird mit Abschluss des Vertrages fällig.

Ruhezeiten

Die in der Gemeinde geltenden Ruhezeiten sind zu beachten.

Dies ist von 22 00 bis 08 00 Uhr. Insbesondere sind störender Lärm durch Radio, TV, CD- Spieler etc. während dieser Zeiten zu vermeiden.

Fairness

Der Beachvolleyballplatz als Einrichtung des TV FR-Tiengen dient zur Förderung des gemeindlichen Miteinanders. In diesem Zusammenhang ist insbesondere für Fairness im Spiel, sowie für eine gerechte Spielbeteiligung verschiedener Gruppen und Personen zu sorgen. Ein ausgeglichenes Nutzungsverhältnis ist anzustreben. Sport auf unserer Beachvolleyballanlage soll Gemeinschaft fördern, nicht reduzieren. Ein geregelter Spielablauf der spielenden Gruppe muss gewährleistet sein und darf nicht gestört werden. Der publizierte Belegungsplan ist verbindlich und einzuhalten.

Haftung / Unfallversicherung

Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache der Anlagenbenutzer. Im Falle eines Unfalls bei Kindern haften die Eltern.

Die Gemeinde und der Turnverein Freiburg-Tiengen übernehmen keine Haftung!

Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Das Reglement kann durch den Vorstand des Turnverein FR-Tiengen jederzeit angepasst werden.

Informationspflicht

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass sich seine spielberechtigten Personen gemäß diesem Reglement verhalten.

Meldepflicht

Mängel oder verursachte Schäden sind unverzüglich dem Beachwart mitzuteilen.

Ansprechpartner

Beachwart:	Dieter Heckle	Tel: 07664-5059318 / Email: heckledieter@gmail.com
Übungsleiter Volleyball	Philipp Schächtele	Tel: 0171-3467684 / Email: zeyerkreisel@web.de

Freiburg-Tiengen im März 2016, K. Michalec, stv. Vorsitzender

